

SACHBERICHT

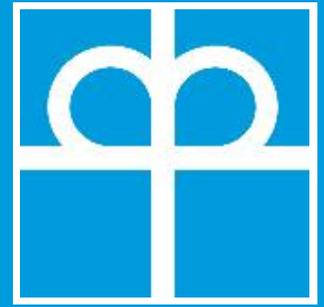
Notunterkunft Langenharmer Weg

Jana Meyer
jana.meyer@diakonie-hhsh.de

Langenharmer Weg 132 • 22844 Norderstedt
Tel. 0 40 / 513 30 180

www.diakonie-hhsh.de

2019



Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

In der städtischen Notunterkunft Langenharmer Weg für obdach- und wohnungslose Menschen, werden Männer und Frauen per städtischer Zuweisung untergebracht und von einer Vollzeitstelle der Diakonie sozialpädagogisch betreut.

Zu Beginn des Jahres 2019 lebten 53 Personen in der Unterkunft, davon 41 Männer und 12 Frauen, sowohl in Einzel- als auch in Mehrbettzimmern. Im Laufe des Jahres 2019 sind 21 Personen neu in die Unterkunft aufgenommen worden, davon waren 19 Männer und 2 Frauen. Im gleichen Zeitraum verließen 19 Personen (16 Männer und 3 Frauen) die Unterkunft, teils durch Wohnungsfindung, teils durch die Aufnahme im Projekt „Wohnen und Arbeit“, ein Bewohner ist verstorben. 2019 gelang es sechs Personen einen eigenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Durch Ein- und Auszüge im Jahr 2019 ergibt sich eine fast hundertprozentige Auslastung der Unterkunft mit 58 Personen. Zwischenzeitlich war die Einrichtung mit über 60 Personen belegt, sodass nicht nur die 35 Einzelzimmer im Neubau durchgängig belegt waren, sondern auch der Altbau wieder mit mehreren Personen in einem Zimmer belegt werden musste. Nach wie vor ist es für uns und die städtischen Kollegen schwierig zu entscheiden, wer in den Neubau „darf“ und wer nicht. Ausnahmen sind Frauen, die vorrangig im Neubau untergebracht werden sowie Personen die einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen.

Insgesamt ist es auch im Berichtsjahr auffällig - wie bereits im Vorjahr festgestellt - dass die Anzahl der unter Dreißigjährigen sowie die Anzahl der über Sechzigjährigen weiterhin ansteigt.

Im Jahr 2019 hatten wir zu den Bewohnern 1397 Kontakte, das sind monatlich ca. 116 Kontakte. Die Kontaktvielfalt besteht aus: Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit dem Jobcenter und dem Sozialamt, dem Rententräger, den Krankenkassen und Inkasso-Diensten. Des Weiteren nehmen Unterstützung bei Antragstellungen verschiedener Bedarfe, Arbeits- und Wohnungssuche, Erstellung von Bewerbungsmappen, Kriseninterventionen bei Konflikten zwischen den Bewohnern und externen Besuchern sowie ausführliche Gespräche einen Hauptteil der Kontakte ein. Darüber hinaus führten wir über 495 Telefonate - das sind ca. 41 pro Monat - mit verschiedenen Akteuren des sozialen Netzwerkes, die durch die Bewohner an uns herangetragen wurden.

Die Gründe für Obdachlosigkeit sind nach wie vor so vielfältig, wie die Menschen selbst; z. B. durch eine Zwangsräumung, Trennung, übermäßigen Alkohol- und Drogenkonsum, das Verlassen einer gemeinsamen Wohnung aufgrund von häuslicher Gewalt, Entlassung aus einer stationären Einrichtung oder aus der Strafvollzugsanstalt. Insbesondere fällt hierbei ins Auge, dass vermehrt Menschen mit

erheblichen psychischen Auffälligkeiten und/oder Erkrankungen in der städtischen Notunterkunft aufgenommen werden müssen. Der hohe Anteil der Menschen mit psychischen Problemlagen in der Unterkunft war auch 2019 das dominierende Thema. Es gibt keine angemessenen Unterkünfte für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die an einer Folgebehandlung nicht interessiert sind, keinen zuständigen Arzt haben und keine Medikamente einnehmen. Auch die Interventionen durch eingesetzte Berufsbetreuer stoßen hier an ihre Grenzen.

Leider agieren Menschen mit Manien und Psychosen oft unvorhersehbar und aggressiv auf ihre Umwelt. Es kam im Jahr 2019 häufiger zu aggressiven körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern und auch zu Übergriffen auf das städtische Personal und die Mitarbeiter der Diakonie. Deshalb kann die Abwehr von Übergriffen sowie die Sicherheit des Personals nur sichergestellt werden, wenn bei Gesprächen mit Bewohnern zwei Mitarbeitende anwesend sind. Da wir sozialpädagogisch betreuen und nicht psychiatrisch arbeiten, ist eine Zusammenarbeit mit diesen Menschen sehr schwierig. Eine mangelnde Krankheitseinsicht verhindert viele Hilfsmöglichkeiten. Es gibt ambulante Angebote, die beantragt werden könnten. Da die Betroffenen sich selbst aber nicht als hilfsbedürftig und jegliche Unterstützung oder medizinische Kontrolle in entsprechenden Einrichtungen als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte empfinden, stellen sie auch keinen Antrag auf Hilfen.

In der Unterkunft gibt es allerdings nicht nur Probleme mit den Menschen, die eine psychische Auffälligkeit oder Erkrankung haben, sondern auch übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum führt oft zu Streitigkeiten. Ob es hier einen Kausalzusammenhang gibt, wäre zu klären, insgesamt ist in der Unterkunft ein erhöhter Drogenkonsum und ein offensichtlicher und reger Handel feststellbar.

Dieses und die steigende Bewohnerzahl, auch im Hinblick auf den geplanten Neubau im Jahr 2020, begründet die Forderung nach einer zweiten Vollzeitstelle.

Unser Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“, greift bei den Menschen, die das Angebot der Betreuung annehmen. Viele konnten in das Hilfesystem integriert, an Fachdienste angebunden oder zur aktiven Mitarbeit zur Veränderung ihrer Situation aktiviert werden.

Gez. Christoph Ziaja / Bernd Schmidt-Stamer